

EUROPA – INTEGRATION UND REGIONALE VIELFALT

DIE EU-OSTERWEITERUNG AM BEISPIEL VON UNGARN



VerfasserInnen: Cathérine Berger
Dominik Bucheli
Barbara Locher
Rebecca Hiller

Veranstaltung: S 7395 Regionalgeographie II: Europa – Integration und regionale Vielfalt

Leiterin: Andrea Kofler

Abgabedatum: 10. 5. 2004

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Einleitung</u>	3
<u>1 Aufnahmekriterien</u>	4
<u>1.1 Die allgemeinen Aufnahmekriterien der EU</u>	4
<u>1.2 Ungarn und die Aufnahmekriterien der EU</u>	4
<u>1.3 Die Erfüllung der Beitrittskriterien der bisherigen Mitgliedstaaten der EU</u>	6
<u>2 Die erweiterte EU</u>	7
<u>2.1 Die Organisationsstruktur der erweiterten EU:</u>	7
<u>2.2 Die politische Beteiligung Ungarns in den europäischen Gremien:</u>	7
<u>2.3 Die Position Ungarns in der erweiterten EU</u>	8
<u>3 Hauptargumente für/gegen den Beitritt von Seiten der EU/Ungarn</u>	9
<u>3.1 Soziale Argumente</u>	9
<u>3.2 Wirtschaftliche Argumente</u>	9
<u>3.3 Agrarwirtschaftliche Argumente</u>	10
<u>3.4 Mögliche Einführung des Euros</u>	10
<u>3.5 Politische Argumente</u>	10
<u>3.6 Ökologische Argumente</u>	10
<u>3.7 Kulturelle Argumente</u>	11
<u>4 Fazit</u>	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Titelbild: Centro di m̀dia independente (2003). http://brasil.indymedia.org/images/2003/03/251273.jpg . Abgerufen am 7. Mai 2004. (eigene Darstellung)	Titelblatt
Abb. 1: FiFo Ost (2004). http://www.fifoost.org/ungarn/land/ung_gr_karte.gif . Abgerufen am 7. Mai 2004.	3
Abb. 2: Financial Times Deutschland (2004). Katastrophale Auenbilanz. http://www.ftd.de/FtdImage/aussen_gr.gif . Abgerufen am 21. April 2004.	4

Einleitung

Im Rahmen der Regionalgeographie-Übungen SS 2004 haben wir entschieden, uns in dieser Arbeit, mit allgemeinem Thema „EU-Osterweiterung“, Ungarn zu widmen. Da am 1. Mai 2004 die neuen Beitrittsländer, darunter Ungarn, in die EU stossen, ist es ein sehr aktuelles Thema. Unsere Arbeit beruht vorwiegend auf der Internetrecherche. Wir haben versucht, uns vor allem auf möglichst aktuelle Quellen zu stützen. Die Arbeit ist in zwei Hauptteile gegliedert: Vorerst werden die Aufnahmekriterien erläutert und konkret an Ungarn angeschaut, danach widmen wir uns den Hauptargumenten für bzw. gegen einen EU-Beitritt und zwar aus der Sicht der EU sowie auch Ungarns.



Abb. 1: Karte Ungarn

Ungarn hat eine Fläche von 93'000 km² und liegt im mitteleuropäischen Karpatenbecken.

- Hauptstadt: Budapest mit 1.77 Mio. Einwohner (Feb. 2002)
- Amtssprache: Ungarisch
- Währung: Forint
- Bevölkerung: 10.15 Mio., davon ca. 500000 Zigeuner, 200000 Deutsche, 110000 Slowaken, 80000 Kroaten (Januar 2003)
- Religionen: 52 % römisch-katholisch, 16% calvinistisch-ref., 14.5% konfessionslos, 3 % evangelisch-luth., jüdisch, orthodox (Volkszählung 2001)
- Staatsform: Republik (Magyar Köztársaság), bestehend aus 19 Komitaten und 20 Städten mit Komitatsrecht.
- Regierungsform: Parlamentarische Demokratie mit Einkammerparlament
- Staatsoberhaupt: Präsident, vom Parlament gewählt für 5 Jahre: seit Aug. 2000 Prof. Ferenc Mádl
- Regierung: MSzP: sozialistische Partei, SzDSz: Bund Freier Demokraten
- Opposition: FIDESZ/MPP: Bund Junger Demokraten/ Ungarische Bürgerliche Partei, MDF: Ungarisches Demokratisches Forum
- BIP: 70 Mrd. EUR (2002)
- BIP/Kopf: 6876 EUR (2002)
- Anteil am BIP: 1. Sektor: 5.7%, 2. Sektor: 33.7%, 3. Sektor: 60.6% (Stand 1999) (www.fifoost.org, 2004)
- wichtige Handelspartner: Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich, Russland

(Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, 2004b)

1 Aufnahmekriterien

1.1 Die allgemeinen Aufnahmekriterien der EU

Grundlage zur Erweiterung der EU ist der Maastrichter Vertrag 1992 (Europäische Union), welcher im Artikel 0 besagt: „Jeder europäische Staat kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“ Im Juni 1993 erstellte der Europäische Rat in Kopenhagen die Kriterien zur Aufnahme eines Landes in die EU. (Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, 2004a)

- Als wirtschaftliches Kriterium gilt die funktionierende Marktwirtschaft, welche dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standhalten muss. (a Amt der Bundesrepublik Deutschland, 2004) Dieses Kriterium wird über die Lohnentwicklung, den Staatshaushalt, Wechselkurs- und Zinsstabilität, Liberalisierungen und Privatisierungen beurteilt. (EU-Kommission, 2003: 6f)
- Als politische Kriterien muss der Beitrittskandidat stabile und funktionsfähige Institutionen als Garantie für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten erfüllen. Des Weiteren ist der gemeinsame Besitzstand (die nationalstaatliche Umsetzung des übergeordneten EU-Rechts) zu übernehmen. (Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, 2004a)

1.2 Ungarn und die Aufnahmekriterien der EU

Ungarn hat nach dem Fall des eisernen Vorhangs schnell politische Reformen durchgesetzt, seine Planwirtschaft in eine funktionierende Privatwirtschaft umgewandelt und seinen Verwaltungsapparat auf Effizienz getrimmt. Im Wesentlichen erfüllt Ungarn alle Kriterien für einen EU-Beitritt.

Mit dem Einlösen des Wahlversprechens der Regierung nach den Wahlen 2002, die Löhne in der öffentlichen Verwaltung um 50% anzuheben, hat die Regierung Ungarn in eine finanzpolitisch desaströse Situation gebracht. Der privatwirtschaftliche Sektor hat teilweise nachgezogen, somit ist das Lohnwachstum grösser als der Produktionszuwachs. Die Auswirkungen sind: ein starker Ungarischer Forint (schlecht für die Exportwirtschaft), ein Staatsdefizit (siehe Abbildung 2) über 3% des BIP (dieser Prozentsatz darf gemäss dem Maastrichtvertrag 1992 von EU-Mitgliedstaaten nicht wiederholt überschritten werden) und Abwanderung der europäischen Investoren. Es gibt ergo auch ernsthafte Bedenken, ob Ungarn dem Wettbewerb und den Marktkräften innerhalb der EU standhalten kann. (Dullien, Langers, 2004)

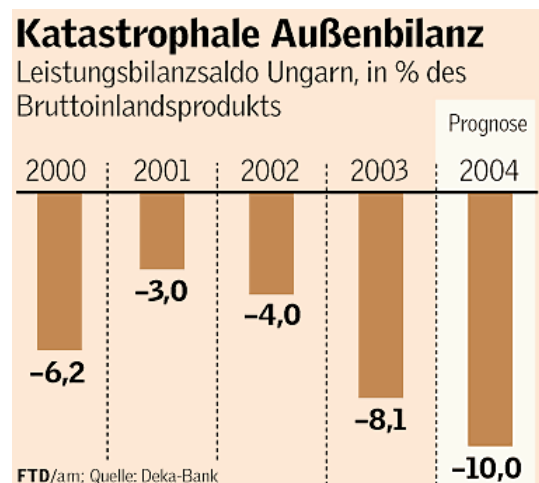


Abb. 2: Aussenbilanz Ungarn

Die Leistungsfähigkeit von Verwaltung und Justiz ist hinreichend erfüllt. Mit Blick auf die öffentliche Verwaltung sind die allgemeinen Reformanstrengungen in den Bereichen Regionalentwicklung und kommunale Selbstverwaltung weiter zu verfolgen. Die Korruptionsbekämpfung ist weiterhin durch die rasche praktische Umsetzung des Programms „gläserne Westentasche“ (dieses Programm umfasst Transparenz in Lohn- und Anstellungsfragen, Mandatsbeschränkung, Transparenz in der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand und weitere Massnahmen) prioritär zu behandeln. Das Mass an Rechtsangleichung in Ungarn hat in den meisten Politikbereichen ein hohes Niveau erreicht.

Ungarn muss folgende Verbesserungen in Sachen Rechtsangleichung und -durchsetzung durchführen:

- Die Pharmazeutika- und Lebensmittelsicherheit muss im Hinblick auf den freien Warenverkehr erhöht werden. Zudem müssen Beschränkungen der EU in Sachen „neuartiger“ chemischer Substanzen übernommen werden.
- Die Rechte auf geistiges und gewerbliches Eigentum müssen besser geschützt werden.
- Im Dossier Beschäftigung und Soziales müssen weitere Anstrengungen in den Bereichen Kampf gegen Diskriminierung (namentlich der Romas) und Verteilung der Güter des europäischen Sozialfonds gemacht werden.
- Im Ressort des Umweltschutzes braucht es strengere Vorschriften insbesondere im Naturschutz und in Sachen Umweltschäden durch die Industrie. Zudem soll die Marktaufsicht im Bereich des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes verbessert werden.
- In Anbetracht, dass Ungarn im Osten die neue EU-Aussengrenze und in Zukunft auch die Schengenausgrenze bildet, müssen weitere Angleichungen in die Praxis umgesetzt werden. Im Asylrecht muss die Integration von Flüchtlingen optimiert werden.

Wirklich ernsthafte Bedenken gibt es eigentlich nur im Bereich der Landwirtschaft. Dies sind die Hauptprobleme:

- Ungarn muss unverzüglich eine Zahlstelle zur Verteilung der Direktzahlungen der EU an die Bauern einrichten.
- Das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem für die Agrarverwaltung sowie die oben genannte Zahlstelle ist technisch und organisatorisch noch nicht funktionsfähig. Vor allem müssen die IT-Systeme dazu erst noch entwickelt werden (Stand 2003).
- Die Durchführung der Entwicklungsmassnahmen im ländlichen Bereich und damit die Gewährleistung von Normen für Lebensmittelproduktionsbetriebe, die den Anforderungen der nationalen Gesundheitsnormen genügen, muss forciert werden.
- Die Handelsmechanismen, die gemeinsamen Marktorganisationen für Zucker und Wein, und im Veterinärbereich die übertragbare spongiforme Enzephalopathie (TSE) und Nebenprodukte der tierischen Erzeugung, veterinärmedizinische Kontrollen, gemeinschaftliche Massnahmen und bestimmte Aspekte der Pflanzengesundheit, müssen dem gemeinschaftlichen Besitzstand angeglichen werden.

(EU-Kommission, 2003)

1.3 Die Erfüllung der Beitrittskriterien der bisherigen Mitgliedstaaten der EU

Die EU-Beitrittskandidaten müssen sich als Kriterium des Maastrichtervertrags für den Beitritt verpflichten, sich an die Grenze 3% des BIP als maximales Defizit zu halten (Europäische Union, 1992). Doch können sich die bisherigen Mitglieder selbst daran halten?

Die allgemeine Budgetverschlechterung dürfte den Druck auf die EU-Kommission verstärken, bei der geplanten Reform des EU-Stabilitätspakts die 3%-Marke zu korrigieren. Brüssel will den Mitgliedstaaten noch im Frühjahr Vorschläge zur Überarbeitung des Paktes vorlegen. Bislang will die Kommission den Schwellenwert für das Defizit aber nicht antasten.

Den Prognosen zufolge würden im laufenden Jahr Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Italien, Portugal und Grossbritannien ein unzulässiges Defizit ausweisen. Während Deutsche, Franzosen, Briten und Niederländer bereits 2003 gegen die EU-Kriterien für die Neuverschuldung verstießen, würde Italien erstmals seit 1998 die Defizitmarke überschreiten. Portugal hätte nur zwei Jahre, nachdem es von der EU-Kommission 2001 dazu aufgefordert wurde, das Defizit von damals 4,4 Prozent des BIP zu drücken, erneut einen zu hohen Budgetfehlbetrag. Der IWF prognostiziert in seinem jüngsten Länderbericht ein Minus von 4,1 Prozent. (Elger, Schieritz, 2004)

Viele der weiteren Kriterien sind schwer messbar und Experten würden sich sicher darüber streiten. Speziell kann dafür der Bereich des Minderheitenschutzes erwähnt werden: Ist dieser zum Beispiel in Spanien mit den Basken, in Frankreich mit den Korsen, in Nordirland (Grossbritannien) mit der katholischen Minderheit gewährleistet?

2 Die erweiterte EU

2.1 Die Organisationsstruktur der erweiterten EU:

- „Europäisches Parlament (gewählt von der Bevölkerung der Mitgliedstaaten),
- Rat der Europäischen Union (Vertretung der Regierungen der Mitgliedstaaten),
- Europäische Kommission (Motor und ausführendes Organ),
- Europäischer Gerichtshof (gewährleistet die Einhaltung der Rechtsvorschriften) und
- Europäischer Rechnungshof (kontrolliert die nachhaltige und rechtmäßige Verwaltung des EU-Haushalts).“

(Europäische Union, 2004)

In der erweiterten Union wird das Europäische Parlament nach dem Vertrag von Nizza (Europäische Union, 2000) 732 Abgeordnetensitze umfassen. Die Sitzverteilung orientiert sich an der Bevölkerungsgrösse. Der Rat der Europäischen Union ist die Vertretung der Minister der Mitgliedsstaaten. Die Gesamtstimmenzahl beträgt 345 Stimmen, welche nach der Bevölkerungsstärke auf die Mitgliedsstaaten verteilt werden. Das Parlament und der Rat bilden zusammen die Legislative. Die EU-Legislative funktioniert also ähnlich wie die Schweizer Legislative mit einem Zweikammernsystem.

Die Europäische Kommission ist die Exekutive der Union. In der erweiterten Kommission wird anfänglich pro Mitgliedstaat ein Kommissar vertreten sein. Zu einem späteren Zeitpunkt soll die Kommission noch verkleinert werden und ein Rotationssystem, welches die gleichberechtigte Teilnahme aller Mitgliedstaaten unabhängig ihrer Grösse ermöglicht, eingeführt werden.

Im Vertrag von Nizza ist festgehalten, dass in der Judikative in Zukunft je ein Richter pro Mitgliedstaat walten wird. Dies gilt sowohl für den Europäischen Gerichtshof, wie für den Europäischen Rechnungshof. (Europäische Union, 2000)

2.2 Die politische Beteiligung Ungarns in den europäischen Gremien:

- 22 Abgeordnete im Europäischen Parlament
- 12 Stimmen im Rat der Europäischen Union
- 1 Kommissar in der Europäischen Kommission (Péter Balázs) hat im November 04 die volle Mitgliedschaft, aber noch kein eigenes Dossier.
- 1 Richter im Europäischen Gerichtshof
- 1 Vertretung im Europäischen Rechnungshof

(Europäische Union, 2000 (Vertrag von Nizza) und Europäische Kommission, 2004)

2.3 Die Position Ungarns in der erweiterten EU

„Wir wollen nicht einfach nur beitreten, sondern in der EU eine aktive Politik betreiben. Für ein kleines Land, dessen Bevölkerung 2,2 Prozent der erweiterten EU ausmacht, ist es schon ein grosser Erfolg, wenn wir vier Prozent der Stimmzahl haben und bestimmte Entscheidungsprozesse beeinflussen können. Wir Ungarn sind daran interessiert, dass sich die EU zu einer föderalen Union entwickelt, das gibt kleineren Ländern einen grösseren Spielraum.“ (Inotai, 2004)

Ungarn ist ein kleines Land mit 10 Millionen Einwohner (Stand 2000) (FiFo Ost, 2004). Es wird seine Stimmen entsprechend mit Österreich, Luxemburg und anderen Kleinstaaten zu Gunsten einer föderaleren Union einsetzen. Eine Position, von welcher die Schweiz bei einem allfälligen Beitritt auch sehr profitieren könnte.

Die Westeuropäische Bevölkerung denkt im Allgemeinen, dass die Osteuropäischen Volkswirtschaften von Landwirtschaft und einem veralteten Industriesektor aus Sowjetzeiten geprägt sind. Für Ungarn trifft dies jedoch nicht zu: Die landwirtschaftliche Produktion hat nur gerade einen Anteil von 5.7% des BIP, der Industriesektor kommt auf 33.7% und der Dienstleistungssektor hält einen Anteil von 60.6% (Stand 1999). Mit anderen Worten: Ungarn ist eine Dienstleistungsgesellschaft und ein Hightechspezialist. (FiFo Ost, 2004) Entsprechend werden die Ungarn ihre Interessen in der EU mit den Interessen von anderen Staaten mit einer starken Hightech- und Dienstleistungsbranche teilen, als Beispiele kann man die skandinavischen Staaten Finnland und Schweden nennen.

Ungarn wird als Grenzstaat zu Kroatien an einer Stabilisierung des Balkans ein grosses Interesse zeigen. Hier könnte sich eine Koalition mit Österreich und Slowenien bilden. (Inotai, 2004)

3 Hauptargumente für/gegen den Beitritt von Seiten der EU/Ungarn

3.1 Soziale Argumente

Aus sozialer Sicht bringt die Öffnung der Grenzen zur EU die Menschen näher zusammen. Vor allem junge und gut ausgebildete Ungaren profitieren von der Möglichkeit, sich in einem anderen EU-Land aus- oder weiterbilden zu lassen oder dort eine Stelle anzunehmen (Körmendi, 2003).

Von Seiten Ungarns wird Braindrain befürchtet. Das heisst, dass qualifizierte Arbeitnehmer aufgrund besseren Verdienstes Stellen im Ausland annehmen und somit für den nationalen Arbeitsmarkt nicht mehr zu Verfügung stehen. In den bisherigen EU-Staaten wird befürchtet, dass qualifizierte als auch billige Arbeitskräfte aus den neuen Beitrittsländern ihre eigenen Leute verdrängen werden und somit die Arbeitslosigkeit weiter steigen wird. Diesen Befürchtungen wurde mit Übergangsfristen bis zur vollständigen Arbeitskräftefreizügigkeit Rechnung getragen. Für Ungarn tritt diese erst in 7 Jahren in Kraft. Zudem ist nach Fassmann/Münz in Jandl (2003) aufgrund der geringen Fertilitätsrate in den Oststaaten mit einem massiven Bevölkerungsrückgang, für Ungarn über -20 % bis 2050, zu rechnen. Dies hat einen grossen Arbeitskräftemangel im eigenen Land zur Folge, was die Abwanderung stark bremsen wird. Auch schon bei der Süderweiterung der EU wurde eine Immigrationsbewegung aus den neuen Staaten erwartet. Die Befürchtungen traten jedoch nicht ein, es stellte sich sogar das Gegenteil ein. In Deutschland lebende Spanier z.B. gingen wieder in ihre Heimat zurück (Drehscheibe, 2001).

3.2 Wirtschaftliche Argumente

„Als Mitglied der EU wird Ungarn noch attraktiver für Investoren sein als es das Land ohnehin schon in den vergangenen Jahren war. Investitionen werden nicht nur wegen der zentralen geographischen Lage inmitten Europas, der hochqualifizierten Arbeitskräfte und der noch geringeren Lohnkosten getätigt werden. Investiert werden wird auch, weil absolute Rechtssicherheit und einheitliche Standards und Normen in Ungarn vorzufinden sein werden.“ (Verheugen, 2003) Zahlreiche Wirtschaftsberichte im Internet über Ungarn von Banken und Versicherungen aus der EU bestätigen diese Aussage. Sie sehen ein überdurchschnittliches Potential in den neuen Märkten, da dort die Inflation zurzeit gross ist. Zudem ist die Bankenintermediation und Versicherungsdurchdringung noch niedrig. Aus Sicht der EU werden langfristig gesehen die Früchte der getätigten Investitionen ins Land der Investoren zurückfliessen. Auch der Immobilienmarkt floriert. Ungarn hofft somit auch auf Neuinvestitionen in der Privatwirtschaft.

Auf der anderen Seite öffnen sich auch für Ungarn neue Märkte. Bereits jetzt gehen 75 % der Exporte Ungarns in die Länder der EU-15. Nach dem Beitritt wird mit 82% gerechnet. (Gruber, 2004)

Zurzeit herrscht ein grosses regionales wirtschaftliches Gefälle. Mittelungarn mit Budapest ist fast doppelt so wohlhabend wie Nordungarn (Vatanen, 2001). Nach Verheugen (2003) sollen Beiträge aus den EU-Struktur- und Kohäsionsfonds die wirtschaftlichen Unterschiede und regionale Disparitäten verringern. Ungarn gliedert sich in Regionen und Komitate. Die Komitate stehen traditionell in Konkurrenz zueinander. Es wird noch einige Zeit dauern, bis eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Regionen entsteht. Eine solche Zusammenarbeit ist aber für die EU enorm wichtig, da vor allem die Regionen als massgebende Einheiten angesehen werden. Dies gilt unter anderem auch bei der Verteilung von Geldern aus diversen Fonds. Der Staat spielt eher eine untergeordnete Rolle. (Europäische Union, 2003)

3.3 Agrarwirtschaftliche Argumente

Zu den heftigsten EU-Gegnern in Ungarn gehören die Bauern. Sie sehen ihre Existenz bedroht. Zum einen zwingen Auflagen und Vorschriften zu einer Umstrukturierung. „Von 300 Fleischbetrieben können kurz vor dem EU-Beitritt lediglich 15 die EU-Normen erfüllen.“ (Gruber, 2004) Zudem verhärtet sich mit dem Beitritt zur EU der Wettbewerb. Von den EU-Direktzahlungen an die Bauern erhalten sie zu Beginn nur 25 % des EU-Niveaus. Bis 2013 werden diese jedoch stufenweise an das EU-Niveau angepasst. In dieser Übergangszeit ist es den Neumitgliedern erlaubt, die Direktzahlungen mit nationalen Mitteln aufzustocken. (Jandl, 2003) Damit ein Betrieb jedoch in Genuss von Direktzahlungen kommt, muss dieser eine Mindestgrösse aufweisen. Kleinbetriebe haben somit einen schweren Stand und geringe Überlebenschancen, so Gabor Horvath vom ungarischen Bauernverband Mosz. (Gruber, 2004)

3.4 Mögliche Einführung des Euros

Bis jetzt wurde noch nichts zur Einführung des Euros entschieden. Wenn Ungarn der Währungsunion beitreten möchte, muss es im Vorfeld einige Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört auch, dass die Inflationsrate nicht höher als die der drei preisstabilsten Euroländer plus eineinhalb Prozent sein darf. Um diese Richtlinie zu erfüllen, muss die Inflation gebremst werden. Dadurch verlangsamt sich der wirtschaftliche Aufholprozess an die westeuropäischen Länder. Es gibt natürlich auch Vorteile für Ungarn bei einer allfälligen Einführung des Euros. Dazu zählen unter anderem keine Umtauschkosten für den Aussenhandeln mit anderen EU-Staaten und das Entfallen des Währungsrisikos, wodurch keine Kurssicherungskosten mehr anfallen. (Bank Austria Creditanstalt AG, 2003)

3.5 Politische Argumente

In Ungarn sträuben sich vor allem die nationalistischen Parteien der Rechten gegen einen Beitritt. Sie befürchten einen Rückschritt in die Zustände, die während den sozialistischen Zeiten herrschten. Die grösste Befürchtung ist, dass eine Abhängigkeit von der EU entsteht und ihnen Strukturen aufgezwungen werden. Solche Stimmen sind jedoch nur auf den Homepages dieser Parteien in ungarischer Sprache zu finden. Eine Bewegung ist unter www.eunyet.hu zu finden.

Ab dem Beitritt können die Ungarn aktiv bei EU-Entscheidungen mitreden. Bei der Entwicklung ihrer Handelspartner haben sie somit auch Mitspracherecht. Mit einem Bevölkerungsanteil von 2.2 % der EU-25 und einem Stimmenanteil von 4 % sind sie relativ gut in den Entscheidungsprozess eingebunden, insbesondere wenn dieses Verhältnis mit demjenigen von Deutschland, Grossbritannien, Frankreich oder Italien verglichen wird. (Gruber, 2004 und Jandl, 2003)

3.6 Ökologische Argumente

Aus der Sicht der Umweltschützer bringen die Aspekte der Auflagen hinsichtlich Umweltpolitik positive Veränderungen. Die Vorlagen verlangen beispielsweise, dass Kehrlichtverbrennungsanlagen mit Filtern ausgestattet sein müssen. Auch in Sache Abwasserreinigung müssen noch einige Massnahmen getroffen werden. So verfügen einige Grossstädte nur dürftige Abwasserreinigungsanlagen. Für Ungarn bedeutet dies einen grossen finanziellen Aufwand. Auch im Bereich des Recyclings muss noch ein erhebliches Umdenken stattfinden. Bis jetzt gibt es noch keine Abfalltrennung. (Deutscher Gewerkschaftsbund, 2001)

3.7 Kulturelle Argumente

Aus Sicht der EU ist die Osterweiterung eine kulturelle Bereicherung. Die offiziellen Sprachen der EU werden durch die Landessprachen der Beitrittsländer ergänzt. Mit einem Verlust der vielfältigen nationalen Traditionen durch den Beitritt zur EU ist nicht zu rechnen. Die EU respektiert, ja fördert sogar den Erhalt solcher Traditionen. Besonders Minderheiten können von den Bedingungen der EU profitieren, da ihnen Mitspracherecht zukommt. Durch die Aufwertung der Regionen können regionale Traditionen sogar einen Aufschwung erleben. (Eckhart, 1997)

Einige Bedenken gibt es bezüglich Religion. Frankreich und Spanien wollten kürzlich das Christentum als eine gemeinsame Grundlage in die Verfassung der EU einbringen. Es ist aber unwahrscheinlich, dass dies eingeführt wird. (Verheugen 2003)

4 Fazit

Die Europäische Union hat 1992, kurz nach dem Fall des eisernen Vorhangs, den osteuropäischen Staaten mit dem Vertrag von Maastricht signalisiert, dass die Aufnahme in die Europäische Union zu gegebener Zeit möglich sein wird. Ein Jahr später hat der Europäische Rat in Kopenhagen die Aufnahmekriterien erarbeitet: eine funktionierende Marktwirtschaft, eine stabile, funktionsfähige Verwaltung mit demokratischer Rechtsstaatlichkeit und die Übernahme des gemeinsamen Besitzstandes der Europäischen Union. (Kapitel 1.1)

Ungarn erfüllt diese Kriterien im Wesentlichen. Bei der Übernahme des gemeinsamen Besitzstandes müssen noch grosse Anstrengungen im Bereich der Landwirtschaft gemacht werden (Stand 2003). Die Verwaltung ist stabil und funktionsfähig, die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet. Es gibt eine funktionsfähige Marktwirtschaft. Grössere Bedenken haben Wirtschaftsexperten wegen der stark defizitären Staatsrechnung: Das Defizit 2003 entspricht 8,1% des BIP, für 2004 werden sogar 10% prognostiziert. In dieser Situation ist es unklar, ob die ungarische Volkswirtschaft dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standhalten kann. (Kapitel 1.3)

In der erweiterten Union werden alle bisherigen und neuen Mitgliedsstaaten entsprechend ihrer Bevölkerungsstärke in allen europäischen Gremien vertreten sein. Mit 4% Stimmenanteil im Parlament und im Rat wird Ungarn leicht übervertreten sein. Ungarn wird sich in der EU für seinen Hightech-Standort einsetzen, zusammen mit anderen Kleinstaaten für eine föderalere Union kämpfen und sich für eine Befriedung des Balkans engagieren. (Kapitel 2)

Gegen einen Beitritt zur EU spricht ein enormer Strukturanpassungsdruck in der Landwirtschaft. Viele Betriebe werden den Anforderungen nicht gewachsen sein und die Bedingungen zum Erhalt von Direktzahlungen nicht erfüllen können. Des Weiteren wird von Seiten Ungarns Braindrain befürchtet, die bisherigen Mitglieder befürchten ein Lohndumping durch qualifizierte und billige Arbeitskräfte aus Ungarn und weiteren neuen Mitgliedsstaaten. Diesen Befürchtungen wurden mit Übergangsfristen beim freien Personenverkehr entschärft. (Kapitel 3)

Mit dem EU-Beitritt erwartet Ungarn einen Investitionsanstieg aus dem westeuropäischen Wirtschaftsraum. Dadurch ist ein grösseres Wirtschaftswachstum, mit den positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung, zu erwarten. Insbesondere sind hier auch die Beiträge aus dem EU-Struktur- und Kohäsionsfonds zu erwähnen. Die Erweiterung der Märkte ist ein Vorteil sowohl für die EU, wie auch für die Beitrittsländer. Der freie Personenverkehr mit den Ausbildungsmöglichkeiten im Ausland wird den Hightech-Standort Ungarn weiter aufwerten. Da Ungarn die Umweltbestimmungen der EU übernehmen muss, wird die Ungarische Bevölkerung von der erhöhten Lebensqualität profitieren. Ungarn ist ein Land mit einer grossen kulturellen Vielfalt, die europäische Völkergemeinschaft wird um einen kulturellen Beitrag reicher. (Kapitel 3)

Nach der Wende hatte Ungarn einen Reformturbo eingeschaltet. Sie haben als Erste das Beitritts-gesuch gestellt. Auf die schnelle Entwicklung folgte allerdings Ernüchterung, mit dem Vorteil, dass es in Ungarn fast keine falschen Hoffnungen gibt. Treffend für die Stimmung in Ungarn ist die Aussage eines Passanten bei den Feierlichkeiten zum EU-Beitritt auf die Frage von ORF 2, was er denn vom EU-Beitritt habe. Er erwiderte, dass er persönlich nicht viel davon haben werde, aber seine ca. 4-jährige Tochter, welche neben ihm stand, durch den Beitritt eine bessere Zukunft haben werde. Die Restriktionen und Strukturanpassungen des EU-Beitritts sind jetzt für die Bevölkerung Ungarns am stärksten spürbar. Die positiven Auswirkungen werden sich erst in ein paar Jahren bemerkbar machen. Somit wird der Passant wohl Recht haben. (ORF2, 30.04.2004)

BIBLIOGRAPHIE

- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschlands (2004a). Die Erweiterung der Europäischen Union. www.auswaertigesamt.de/www/de/eu_politik/vertiefung/erweiterung_html. Abgerufen am 17. April 2004.
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschlands (2004b). Länderüberblick. www.auswaertigesamt.de/www/de/laenderinfos/leander/leander_ausgabe_html?type_id=2&land_id181. Abgerufen am 21. April 2004.
- Bank Austria Creditanstalt AG (2003). Die EU-Erweiterung und Ungarn. In: XPLICIT August 2003 http://www.hvbgroup.com/-snm-0135017032-1080724016-0000011595-0000004893-1081589386-enm-system/galleries/download/research/euenlargement/XPLICIT_Ungarn-und-Erweiterung_08-03.pdf. Abgerufen am 21. 4. 2004
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2001). Wirtschaftliche Chancen und Herausforderungen der EU-Erweiterung. http://www.dgb.de/themen/themen_a_z/abisz_doks/w/anhoerg-osterweitg.pdf/file_view_raw. Abgerufen am 2. Mai 2004.
- Drehscheibe (2001). Spanier. <http://www.drehscheibe.org/leitfaden-artikel.html?LeitfadenID=149>. Abgerufen am 2. Mai 2004.
- Dullien, Sebastian. Langers, Anna (2004). Krisentest Osteuropa: Ungarn ist für Ökonomen Krisenkandidat, Financial Times Deutschland. <http://www.ftd.de/pw/eu/1077951793619.html?nv=cpm>. Abgerufen am 21. April 2004.
- Ehlers, Eckhart (1997). Zentren und Peripherien – Strukturen einer Geographie der europäischen Integration. In Ehlers, Eckhart (Hrsg.) (1997). Deutschland und Europa; Historische, politische und geographische Aspekte; Festschrift zum 51. Deutschen Geographentag Bann 1997; Europa in einer Welt im Wandel. Ferd. Dummlers Verlag Bonn.
- Elger, Katrin. Schieritz, Mark (2004). EU-Staaten testen Maastricht-Limit, Financial Times Deutschland. <http://www.ftd.de/pw/eu/1079712470497.html?nv=se>. Abgerufen am 21. April 2004.
- Europäische Kommission (2003). Umfassender Monitoringbericht über die Vorbereitungen Ungarns auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union.
- Europäische Kommission (2004). Neue Kommissionsmitglieder benannt. http://www.europa.eu.int/comm/commissioners/10comm_de.htm. Abgerufen am 21. April 2004.
- Europäischen Union (1992). Vertrag von Maastricht.
- Europäische Union (2000). Vertrag von Nizza.
- Europäische Union (2003). Regionalpolitik – Inforegio. http://europa.eu.int/comm/regional_policy/intro/regions1_de.htm. Abgerufen am 2. Mai 2004.
- Europäische Union (2004). Die Europäische Union im Überblick. http://www.europa.eu.int/abc/index_de.htm. Abgerufen am 21. April 2004.
- FiFo Ost (2004). Latvia EU Trade statistics Candidate Countries. www.fifoost.org/EU/statistik/ungarn.php Abgerufen am 18. April 2004.
- Gruber, Rudolf. (2004). Die EU hat keinen Plan. Der Bund. http://www.derbund.ch/artikel_12145.html. Abgerufen am 21. April 2004.
- Inotai, Andras. interviewt von Gruber, Rudolf (2004). Die EU hat keinen Plan. Der Bund. http://www.derbund.ch/artikel_12145.html. Abgerufen am 21. April 2004.
- Jandl, Michael (2003). Kritischer Diskurs über die EU-Erweiterung. <http://www.net4you.com/jandl/Erweiterung2003.pdf>. Abgerufen am 21. 4. 2004.

Kömendi, Hédi (2003). Ungarn vor dem EU-Beitritt. <http://eunity.org/article.php?id=331>.
Abgerufen am 20. 4. 2004.

ORF 2 (30.04.2004 um 20:15). Willkommen in Europa, Wien.

Vatanen, Ari (2001). Entwurf einer Stellungnahme. Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr.

<http://www.europarl.eu.int/meetdocs/committees/rett/20010528/434106de.pdf>. Abgerufen am 21. 4. 2004.

Verheugen, Günter (2003). Vor der Entscheidung: Ungarn und die Europäische Union. Rede an der Technischen Universität Budapest, Ungarn vom 31. März 2003.

<http://europa.eu.int/comm/commissioners/verheugen/speeches/sp31032003de.htm>.

Abgerufen am 21. 4. 2004.